

KÄRNTEN FACTSHEET COVID-19- REISEVERSICHERUNG

Wien | Oktober 2020



Allianz  Partners



Kärntner Beherbergungsbetriebe bieten in Kooperation mit Allianz Partners während der Wintersaison eine Storno- und Reiseabbruchversicherung im Fall einer Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne aufgrund eines Verdachts einer Erkrankung an.

Dieses Service steht allen Gästen kostenlos zur Verfügung.



LEISTUNGSUMFANG

WAS DECKT DIE VERSICHERUNG?

- Die plötzliche unerwartete Erkrankung der versicherten Person an Covid-19
- Die behördlich verordnete Quarantäne aufgrund des Verdachts einer Ansteckung der versicherten Person mit Covid-19

WAS IST NICHT VERSICHERT?

- Präventive behördliche Maßnahmen wie z.B. Lockdown/Quarantäne einer ganzen Region oder eines Ortes
- Reisewarnungen, die vom Heimatstaat der versicherten Person für Kärnten ausgesprochen werden

WAS BRAUCHE ICH, WENN ICH EINEN SCHADENFALL EINREICHEN WILL?

- Buchungsbestätigung
- Stornorechnung der Unterkunft
- Absonderungsbescheid bzw. aktueller positiver Covid-19-Test

ICH BIN AN COVID-19 ERKRANKT, MEINE ABREISE IST ERST IN 2 MONATEN. KANN ICH TROTZDEM STORNIEREN?

Nachdem davon auszugehen ist, dass Sie bis zur Abreise auch bei schwererem Krankheitsverlauf wieder vollständig gesund sind, ist dieser Fall nicht gedeckt.

ICH BIN AN COVID-19 ERKRANKT. UNSER FAMILIENURLAUB STEHT UNMITTELBAR BEVOR. MUSS MEINE FRAU MIT DEN KINDERN DEN URLAUB TROTZDEM ANTRETEN?

Nein, da Ihre Familie als K1-Person gilt, umfasst der Versicherungsschutz auch die Familie.

WIE UND WO REICHE ICH EINEN SCHADEN EIN?

Bitte reichen Sie Ihren Schadenfall unmittelbar nach Eintreten des versicherten Ereignisses direkt bei Allianz Partners ein. Die Stornokosten sind zuerst an die Unterkunft zu bezahlen und werden Ihnen nach Deckungsprüfung von Allianz Partners ersetzt.

ICH WERDE 2 WOCHEN VOR DER ABREISE POSITIV GETESTET ODER MUSS IN QUARANTÄNE (K1-PERSON). SOLL ICH GLEICH STORNIEREN, WEIL DANN WENIGER STORNOKOSTEN ANFALLEN, ODER ABWARTEN WIE DIE MÖGLICHE ERKRANKUNG VERLÄUFT? VIELLEICHT HABE ICH JA GAR KEINE SYMPTOME.

Grundsätzlich müssen positiv getestete Personen gleich stornieren oder reisen. Warten Sie zu und können dann doch nicht, zählt das als Zuwarten, was nicht gedeckt ist.

ICH WERDE VON DER GESUNDHEITSBEHÖRDE KONTAKTIERT, WEIL ICH MÖGLICHERWEISE IN KONTAKT MIT EINER INFIZIERTEN PERSON WAR (Z.B. SELBES LOKAL, SELBE VERANSTALTUNG BESUCHT). ICH SOLL MEINE GESELLSCHAFTLICHEN KONTAKTE REDUZIEREN UND MICH MÖGLICHERWEISE TESTEN LASSEN. REICHT DAS SCHON AUS, UM MEINE REISE ZU STORNIEREN?

Nein, dieser Fall ist nicht gedeckt. Die reine Vermutung, dass die versicherte Person durch Kontakt mit einer positiv getesteten Person möglicherweise infiziert ist, ist im Deckungsumfang nicht enthalten. Der Absonderungsbescheid oder positiver Corona-Test sind unbedingt zur positiven Schadenregulierung zu erbringen.